

**2024/232 9.01.03 Finanz- und Aufgabenplan
Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028, Antrag und Weisung (Parlamentsge-
schäft 24.06.11)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Akten)
 - Alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 18 Ziffer 1 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürichs Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Chronologie Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024 – 2028:

- 08.03.2024 Klausur Stadtrat / Geschäftsleitung / Abteilungsleitende: Referat M. Lehmann
- April/Mai 2024 Geschäftsbereiche aktualisieren bestehende Projektblätter und erstellen für neu geplante Investitionen ein Projektblatt
- 12.06.2024 Klausur SR: Überprüfung der eingereichten Projektblätter ("Go"/"No Go")
- 10.07.2024 Aussprache SR zu den aktualisierten Projektplänen nach Klausur 12.06.2024
- 18.09.2024 Beschluss Stadtrat: Genehmigung Budget 2025 sowie FAP 2024 – 2028

Die definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2024 – 2028 liegt vor und kann fristgerecht, d.h. gleichzeitig mit dem Budget 2025 dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie beinhaltet eine Hochrechnung 2024 sowohl der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung.

Die swissplan.ch schreibt dazu:

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Den wesentlich grösseren Einfluss auf den Finanzhaushalt üben aber die geplanten sehr hohen Investitionen (199 Mio.) für Bildung, Infrastruktur und Fernwärme aus. Die Schulden dürften von aktuell 67 Mio. auf etwa 235 Mio. Franken ansteigen. Nach dem Wegfall des einmaligen Effekts im 2025 (+ 10 Mio. Rückforderung Versorgertaxe) werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse zwischen 2 und 4 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 84 Mio. Franken und Ausgaben im Finanzvermögen von 3 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 118 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei 50 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 119 %. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser und Abwasser eine Tarifierhöhung ab, Strom und Gas werden günstiger.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen (z.B. Spital) oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Die Finanz- und Aufgabenplanung ist und bleibt eine rollende Planung. Was heute gilt, kann morgen schon überholt sein.

Langfristperspektive bis 2033

Um dem wachsenden Bedürfnis nach längerfristigem Planungshorizont gerecht zu werden, ist dem Finanz- und Aufgabenplan eine Langfristperspektive (bis 2033) beigelegt. Diese hat nicht das Merkmal einer genauen Prognose, sondern mit ihr soll die finanzielle Grosswetterlage frühzeitig aufgezeigt und die strategische Haushaltplanung ergänzt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht (*siehe dazu auch die Seiten 5 und 6 FAP*):

- **Realisierung grosse Investitionsvorhaben**
→ erfüllt:
Zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität stehen zahlreiche grosse Vorhaben an.
- **Ansprechende Selbstfinanzierung**
→ nur teilweise erfüllt:
Mit ausserordentlichen Erträgen erreicht die Selbstfinanzierung bis 2025 den Zielbetrag von 10 %; sonst fehlt fast ein Viertel. Die Rechnungsergebnisse sind mindestens ausgeglichen.
- **Begrenzung Verschuldung und Substanz**
→ erfüllt:
Die sehr hohen Investitionen führen zu einem raschen Abbau des hohen Nettovermögens. Es liegt 2028 im unteren Bereich der Bandbreite von 1'000 – 5'000 Franken je Einwohner, 22 Mio. Franken über dem Minimum. (*siehe FAP Seite 13 unten rechts*).
- **Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %**
→ erfüllt

Auf die folgenden Punkte muss geachtet werden:

Die Erfolgsrechnung kann auch am Ende der Planung gut ausgeglichen werden, aber zur Erzielung der angestrebten, durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich fast 5 Mio. Franken nötig. In erster Linie sollten mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (Leistungsüberprüfung und evtl. -verzicht) Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für die angestrebte Selbstfinanzierung langfristig um vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung im unteren Bereich der Bandbreite gemäss Zielsetzung. Trotzdem ist eine bedeutende Zunahme der Verschuldung sehr wahrscheinlich. Eine noch konsequentere Priorisierung der Investitionsplanung bietet sich an, um die rasche Schuldenzunahme abzubremsen. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen.

Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin